Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

82 (12.10.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 82. Samstag den 12. October 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 14357. Das Benehmen bei Viehseuchen betreffend.

Die seit kurzem, unter den Schaafheerden, zu Teutsch-Neureuth, Ersingen und Grünwettersbach ausgebrochene sehr gefährliche Pockenseuche, welche für das angesteckte Vieh, gewöhnlich tödtlich und durch leicht mögliche Ansteckung, die sowohl durch Vieh von der Heerde, unter denen sich kranke Stücke befinden, als auch durch die Menschen, die hierbey beschäftigt waren, besonders mittelst wollener Kleidungsstücke geschehen kann, einen der Landökonomie sehr empfindlichen Nachtheil droht, erfordert die besondere Aufmerksamkeit der Polizeybehörde, besonders da man schon bemerken mußte, daß die Besitzer von Heerden den Ausbruch der Krankheit verschweigen, und die Ortsvorstände in Erfüllung der hier aufhabenden Pflichten nicht pünktlich sind.

Man verordnet daher:

1. Jeder SchäfereyAufseher, oder der sie selbst besorgende Eigenthümer ist verbunden, so bald sich bey einem Stück seiner Heerde die Anzeigen der Krankheit zeigen, oder sobald ein Stück von der Krankheit befallen ist, solches sogleich von der Heerde zu trennen, und dem OrtsVorstand die Anzeige zu machen, letzteres bey Strafe von 10 Thalern, oder gleichkommender körperlichen Strafe.

2. Der OrtsVorstand hat, sogleich nach erhaltener Anzeige die schriftliche Anzeige bei dem vorgesetzten Amt zu machen und zwar gleichfalls bey einer Strafe von 10 Thalern, wie er hierbey sich einen Verzug zu schulden kommen läßt.

3. Bis hierauf von Amt und Physicat das Weitere angeordnet werden kann, hat der OrtsVorstand dafür zu sorgen, daß für das bereits abgesonderte, oder in seiner Gegenwart abzusondernde erkrankte Vieh, ein abgelegener Ort, zur Einstellung aufgesucht, auch das Vieh dahin getrieben, und gehörig bewacht werde; die Wartung desselben muß aber getrennt geschehen, so daß der Knecht, der dabey ist, nicht zur gesunden Heerde zu lassen ist, auch ist der Stall der letztern sogleich von dem Dünger und der gebrauchten Streu reinigen zu lassen.

4. Die von dem Amt und Physikat sofort aus Auftrag des Letztern von dem BezirksThierarzt gut gefundene polizeyliche Anordnungen und ärztliche Verordnungen sind genau zu vollziehen.

5. Das gefallene Vieh ist mit Haut und Wolle an abgelegene Orte zu verlochen.

6. Die Aemter und Physikate aber haben, nach eingekommener Anzeige sogleich die erforderlichen Anordnungen, schleunig zu treffen, und hierher jedesmal durch Vorlage der Akten sich hierüber auszuweisen.

7. Damit sowohl OrtsVorgesetzte, als Besitzer von Schaafheerden hinreichend darüber Kenntniß erlangen, welches die Kennzeichen der Krankheit sind, so folgt im Antrag die erforderliche Belehrung welche noch besonders ausgetheilt werden wird.

Man bemerkt hier noch, daß

Salpeter, Weinessig oder gereinigter Weinstein unter dem Wasser nach Verhältniß gegeben, während des Anfangs und Ausbruchs der Krankheit; SchwefelBlumen, mit Kalmus oder BaldriänWurzel, während der Eiterungs- und AbdrockungsPeriode, die angemessenste Mittel sind, die jedoch nach dem Charakter des Fiebers, und nach den Umständen modifizirt werden müssen, so wie daß

nach gemachter Erfahrung diese Krankheit durch Impfung erzeugt, weit leichter verläuft und selten tödlich wird, und daß daher die SchäfereyBesitzer, dieses letzte zu ihrem eigenen Besten, sobald sich eine Spur von Ansteckung zeigt, durch die Thierärzte am gesunden Vieh vollziehen lassen können.

Belehrung über die Kenntzeichen und den Verlauf der Schaafpocken.

Die Schaafpocken haben sehr viele Aehnlichkeit mit den Menschenblattern, und sind, wie diese, sowohl unmittelbar durch Berührung der gesunden mit den kranken Thieren, als unmittelbar durch Wolle, Baumwolle, Kleidungsstücke, Heu, Stroh rc. rc. ansteckend. Sie erzeugen sich bey uns wie von selbst, daher wissen sich in manchen Gegenden die ältesten Personen keiner Schaafpocken Seuche zu erinnern.

Das einzige und sicherste Mittel derselben vorzubeugen, ist daher: Vermeidung jeder Berührung mit kranken Thieren, und mit Personen welche in ihrer Nähe wohnen, und falls sich die Seuche bereits unter einer Heerde zeigt, kann das weiter um sich greifen derselben nur durch schnelle Absonderung der gesunden von den kranken Schaafen verhütet werden.

Es ist deßhalb nothwendig zu wissen, wie diese Krankheit anfängt und wie sie verlauft:

Im Anfang der Krankheit sind die Thiere traurig, schläfrig, oft äußerst unruhig, fressen entweder gar nicht mehr, oder äußerst wenig, sind sehr schwach und liegen meistens, wiederkauen nicht mehr gehörig; nach 2 oder 4 Tagen wird die Wärme auf der Oberfläche des Körpers bedeutend vermehrt, die Haut ist trocken, ebenso die Zunge und das Innere des Mauls, daher der Durst heftig, das Athemholen schnell, und etwas beengt; es zeigen sich besonders an den wollenlosen Stellen des Körpers z. B. an der innern Seite der Schenkel, an den Geschlechtstheilen, um die Lippen, die Augen, rothe Flecken. Die Augen selbst entzünden sich, und thränen. Diese rothe Flecken werden dann größer, die Haut erhebt sich nach und nach, und wird mit Eiter angefüllt; die Pocken fließen besonders am Kopf sehr oft zusammen, dieser schwillt stark an, und häufig gehen sie hier in Brand. Späterhin bärsten die mit Eiter gefüllten Blattern, und vertrocknen sodann. Je nachdem die Krankheit gutartig oder bösartig ist, fehlen diese oder jene der genannten Zufälle, oder es kommen neue hier nicht angeführte hinzu.

Entdeckt man die Krankheit gleich, nachdem nur einige Stücke noch ergriffen sind, sondert man diese sodann alsbald sorgfältig ab, und impft man die übrige noch nicht angesteckte, so verlauft dieselbe ganz gelind, und selten stirbt ein Stück daran. Je mehr sie aber in einer Heerde um sich greift, desto bösartiger und verheerender wird sie. Durlach, Rastadt und Offenburg den 5. October 1816.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz-	Murg-	und Kinzig Kreises.
Frhr. v. Wechmar.	Frhr. v. Lassolaye.	Holzmann.

vdt. Cron.

Bekanntmachungen.

Man hat sich im Einverständnisse des bischöfl. Ordinariats bewogen gefunden, den Filial Verband des Orts Gottenheim mit der Pfarrey Umkirch, ersten Landamts Freiburg, im Dreisam Kreise, aufzuheben, und die wirklich erledigte bisherige Stelle eines vicarii perpetui zu Gottenheim, als eine eigene selbstständige Kuratzie zu erklären. Sie erträgt bis zu dereinstigen bessern oder eigentlichen Dotirung, in Geld, einigen Benutzungen und etwas Holz, beyläufig 450 fl. nebst Stolgebühren und hängt vom landesherrlichen Patronat ab. Die Kompeten um diese, den ehevor österreichischen Konkursgesetzen unterliegende Karat-Pfründe eines selbstständigen Seelsorgers von Gottenheim, haben sich nach der Verordnung im Reg. Blatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch die Versetzung des Pfarrers Hubert auf die Pfarrey Waldstätten ist die kathol. Pfarrey Lohrbach (1. Landamts Moßbach) fürstl. Leiningischen Patronats, mit einem Einkommen von etwa 550 fl. in Erledigung gekommen.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.—

Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Rußheim an den in Gant gerathenen Schuster Michael Reeß auf Dienstag den 22. Oktobr. d. J. Vormittags vor der Liquidations Kommission auf dem Rathhause zu Rußheim. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Grötzingen an den in Gant erkannten Heinrich Huber auf Donnerstag den 31. Okt. Vormittags 9 Uhr bey dem Theilungs Kommissair im Laubwirthshaus zu Grötzingen. Aus dem

Bezirks Amt Ettenheim.

(3) zu Münchweier an den ausser Land ziehenden Schneider Landelin Striegel auf Mittwoch

den 16. Okt. d. J. Morgens 9 Uhr in dem Rebstockwirthshaus zu Münchweier.

(2) zu Ringsheim an den Bäcker Joseph Venus, auf Donnerstag den 17. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr, in dem Stubenwirthshaus zu Ringsheim. Aus dem

Stadt und ersten Landamt Offenburg.

(3) zu Offenburg an den verledten KreisrevisoratsAdjunkten Joseph Will auf Samstag den 16. Oktbr. d. J. in dem RathsSaale allhier vor dem TheilungsKommissair. Aus dem

Stadt und ersten Landamt Rastadt.

(3) zu Stollhofen an die Schwanenwirth Jakob Riesterischen Eheleute auf Mittwoch den 23. Okt. Vormittags 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Rastadt. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(2) zu Au am Rhein, an den in Gant gerathenen Christian Busch, auf Montag den 21. Oct. d. J. auf dem Rathhaus zu Au. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Stein an den Jakob Stumpf, gewesenen gräflich von Hochbergischen MeyereyBeständer auf dem Katharinenthalerhof, der Heumade genannt, auf Montag den 28. Oktbr. d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Stein.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche eine Foderung an den verstorbenen Mohr Karl Bachid, in Diensten der Frau Gräfin von Hochberg Erlaucht, zu machen haben, werden aufgefordert, solche Montag den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr bey Strafe des Ausschlusses von der geringen VerlassenschaftsMasse, vor dem Oberhofmarschalln-AmtsRevisorat auf diesseitiger Kanzley zu liquidiren.

Karlsruhe am 5. Okt. 1816.

Großherzogl. OberhofmarschallnAmt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) von Mühlbach dem Georg Tiefenbacher, dessen Pfleger der Bürger Bernhard Krämer von da ist. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Ettlingen dem Bürger und Metzgermeister Ludwig Häußler, dessen Pfleger der Benedict Kern von da ist. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Dantersbach, Vogtey Schwaibach dem verwittweten Bürger u. Taglöhner Johann Buß, dessen Pfleger Gregor Mayle von da ist. Aus dem

Stadt und ersten Landamt Rastadt.

(2) von Stollhofen den Schwanenwirth Jakob Riesterischen Eheleuten, deren Pfleger Franz Joseph Lorenz allda ist.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Hüfingen. [Vorladung.] Auf die Klage der Ludovika Weissenbachin zu Geisingen, gegen ihren Ehemann Franz Karl Schmid, wegen Entfernung, wird dieser zu Erscheinung dahier binnen der nächsten 6 Wochen, aufgefordert, widrigenfalls das Erscheinungsverfahren wegen Landflüchtigkeit eintreten wird. Hüfingen den 4. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Der dahier etablirte Handelsmann Laval, hat sich heimlicherweise mit Hinterlassung einer sein ActivVermögen sehr übersteigenden Schuldenlast, von hier entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, unfehlbar binnen einer Frist von 6 Wochen vor hiesigem Stadtamte zu erscheinen, und sich wegen seines ordnungswidrigen Austritts zu verantworten, widrigenfalls nach der LandesConstitution gegen ihn verfahren werden wird.

Karlsruhe den 5. Oct. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Rastadt. [Vorladung.] Der ledige Webergesell Sebastian Ehrhardt von Iffezheim, ist wegen eines im Anfang d. J. begangenen Uhrendiebstahls dahier angezeigt worden. Da sich derselbe auf der Wanderschaft befindet, und zur Zeit dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird solcher andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über das angeschuldigte Verbrechen zu verantworten, widrigens er dessen für geständig erachtet, und das Weitere auf Erscheinen vorbehalten werden soll. Rastadt den 30. Sept. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

(1) Stühlingen. [Vorladung.] Anton Demuth von Eberfingen, von Profession ein Leineweber, welcher unterm 26. v. M. von der 2. Grenadier Kompagnie des Großherzogl. Badischen LinienInfanterieRegiments Graf Wilhelm von Hochberg Nro. 2. aus der Garnison zu Durlach desertirt ist, wird hiemit vorgeladen, sich innerhalb sechs Wochen bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bey seinem RegimentsKommando, oder bey Amte dahier zu stellen. Stühlingen den 4. Oktober 1816.

Großh. BezirksAmt.

(1) Freyburg. [Steckbrief.] Die unten signalisirten haben sich eines an dem GemeindsBürger und Schuster Georg Vögele in St. Georgen verübten beträchtlichen Effekten Diebstahls schuldig, und nachher flüchtig gemacht. Es werden daher alle obrigkeitlichen Behörden geziemend ersucht, auf dieselben

fahnden zu lassen, sie auf Betreten zu arretiren, und gegen KostenErsatz anher einzuliefern.

Signalements.

1) Eva Stürzer, angeblich von Mittelhaus Bergen bey Straßburg gebürtig, ungefähr 22 Jahre alt, mittlerer Größe, hat schwarzbraune mit einem Kamme aufgesteckte Haare, und Augenbraunen nemlicher Farbe, ein schönes glattes ovales bräunlichtes Gesicht, und eine etwas spißige Nase. Sie trug bey ihrer Entweichung einen roth baumwollenen Tschoben, einen weißen mouselinenen Rock nach Stadtart gemacht, unter diesem einen rothgestreiften baumwollenen, und einen schwarzgrau leinenen Unterrock, eine roth und weiß gewürfelte baumwollene Schürze, ein weiß mousselinenes Halstuch, in dessen einer Ecke eine kolorirte Blume gestickt ist, goldene OhrRinge mittlerer Größe, und schwarz kalblederne Schuhe, übereinander mit Bänder geschnürt.

2) Aloys — nach einigen rückgelassenen Schriften auch Mathias Schmid von Frastanz im k. k. Landgerichte Pludenz im Voralbergischen gebürtig; von Profession ein Maurer, ungefähr 38 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat schwarzbraune abgeschnittene Haare, und Augenbraunen, ein breites blasses Angesicht. Er trug bey seiner Entweichung einen blau tüchenen KaputRock, nebst langen tüchenen Hosen nemlicher Farbe, und Schuhe.

Freyburg am 6. Okt. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Neckarbischoffsheim. [Fahndung und Signalement.] Christoph Klemp von Rappenau, hat sich eines bedeutenden Repsdiebstahls sehr verdächtig gemacht, und entwich aus seinem Geburts-Ort. Derselbe wird daher vorgeladen, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten; widrigenfalls er des angeschuldigten Verbrechens für geständig erachtet, und das weiters Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird. Sämmtliche PolizeyBehörden aber werden ersucht, denselben im Betretungsfall zu arretiren und hieher zu liefern.

Signalement.

Christoph Klemp, Bauernbursch, 20 Jahre alt, 5′ 6″ groß, ziemlich robusten Körperbaues, blonde ins röthlich fallende, nach Bauernart geschnittene Haare, rundes Gesicht, viel Farbe, graue Augen, spricht etwas langsam, werktäglich trug er gewöhnlich leinene lange Hosen und einen leinenen Wammes; Sonntags lederne kurze Beinkleider, rothe Weste, und einen dunkelblauen nach Bauernart gemachten Rock. Neckarbischoffsheim den 4. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Stephan Stöckle, SchreinerGesell von Offenburg, welcher wegen DiebstahlsVerdacht dahier verhaftet war, entkam gewaltsamerweise in der Nacht vom 28. auf den 29 Sept. aus dem Gefängnisse.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat ein rundes schwarzbraunes Gesicht, blaue Augen, großen Mund, braune Haare, trägt einen kurzen blau tüchenen Tschoben, und ist besonders an seinem offenen Fuße kennbar.

Wir ersuchen sämmtliche verehrliche Behörden auf diesen Purschen, welcher wahrscheinlich als Schreinergesell Arbeit sucht, fahnden, im Betretungsfalle arretiren und anher einliefern zu lassen.

Oberkirch den 29. September 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Fahndung und Signalement.] Jakob Bächle, ohne Profession, aus dem Stab Kinzingerthal gebürtig, hat sich nicht nur einiger Kleiderdiebstähle höchst verdächtig gemacht, sondern sich auch schon einige Zeit ohne Paß von Hause entfernt, und soll sich am 25. v. M. im Biederbach mit einem Wanderbuch haben blicken lassen, welches dem Schneidergesellen Matthä Scherer von Lautenbach bey dem K. Würtemberg. Oberamt Oberndorf, im May ausgestellet, diesem aber entwendet worden. Man stellt das Ansuchen auf den nachbeschriebenen Jakob Bächle, der sich auch für einen Müllerknecht ausgiebt, und sehr unverständlich durch die Nase redet, auf Betreten arretiren, und anher überliefern zu lassen.

Signalement.

Jakob Bächle ist 18 Jahre alt, 5′ 6″ groß, hat braune Haare, schmale Stirn, dünne Augenbraunen, braune Augen, spitzige Nase, großen Mund, ohne Bart, dickes Kinn, länglichtes Gesicht, blasse Farbe, und redet unverständlich. Trägt ein blautüchenes Jankerle, und derley lange Hosen und Halbstiefel.

Wolfach den 4. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Stein. [Verlorne Effecten.] Am Samstag den 28. v. M. giengen zwischen Singen und Kleinsteinbach einer armen Dienstmagd nachbeschriebene in einen Pack gebunden gewesene Kleidungsstücke von einem Wagen verloren. Wer solche gefunden oder sonst Nachricht davon geben kann, wolle gegen eine angemessene Belohnung, die Anzeige bey hiesigem Amt machen. Stein den 4. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Die Kleidungsstücke sind:

Ein baumwollenzeugener Rock und Kittel, roth, blau und weiß gestreift.
Ein dergleichen, blau, roth und weiß gesteint.
Ein blau kattunener Rock und Kittel.
Ein schwarzes Kreppkleid.
Ein schwarz kattunenes Kleid.

Ein kattunener violetter Schurz und Kittel.
Ein dunkel- und hellroth geschlagener wollener Rock.
Ein grün tüchener Kittel.
Ein hell violetter Kittel.
Ein rother wollener Rock.
Ein braun wollener dito.
Ein baumwollenzeugener hell- u. dunkelrother Schurz.
Ein grünlicht weißer Kittel von Wolle.
Ein schwarz wollenzeugener Schurz.
Ein weiß baumwollenzeugener Kittel mit rothen Streifen.
Ein roth gedupfter kattunener Kittel.
Ein weißes Nastuch mit rothem Kranz.
Ein dito ohne Kranz.
Eine Schachtel mit 2 weißen Schwabenhauben mit Spitzen, und 3 bis 4 Paar Band.

— — —

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der abgewichenen Nacht wurden dahier 2 kupferne Kessel, einer von 3 Ohm und der andere von 2½ Ohm, ausgebrochen und entwendet. In der nemlichen Nacht wurden ebenfalls in der Vogtey Reichenbach 2 Brennkessel sammt Rohr, jeder von 23 neuen Maasgehalt, mittelst Einbruch gestohlen. Die resp. Behörden werden hiemit ersucht, die verdächtigen Besitzer anhalten, und anher hievon Nachricht gehen zu lassen.

Gengenbach den 7. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Bruchsal. [Eisenversteigerung.] Nach hoher Anordnung des großherzogl. Pfinz- und Enz-Kreises Direktorii vom 7. September d. J. Nro. 13066 wird Donnerstag den 17. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen herrschaftlichen Baumagazin ein eisernes KirchenChorGitter im Gewicht 2932 Pfund öffentlich versteigert werden. Ebenso wird daselbst zur nemlichen Zeit mit 24 Stück eisenen Pferdrauffen, jede derselben circa 35 Pfund schwer, ein VersteigerungsVersuch gemacht, zu welchen Verhandlungen die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bruchsal den 5. Oktober 1816.

Großherzogl. DomanialVerwaltung.

(2) Ettenheim. [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des in Ettenheim schon längst verstorbenen Herrn Kardinals und Fürsten von Rohan sind noch nachstehende Kleinodien vorhanden, als:

Ein in Gold gefaßtes mit großen gelben Steinen und Diamanten besetztes Pektoral, eine mit Perlen besetzte goldene RepetirUhr, eine goldene Tabatiere mit einem MignaturGemälde, eine ditto mit getriebener Arbeit, eine chinesische mit massiv Gold eingelegte Tasse, mehrere goldene Ringe, und sonstige Pretiosen rc., welche Montags den 28. Oktober d. J. Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier an den Meistbietenden und gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden sollen.

Es werden daher die hiezu Lust tragenden eingeladen, sich an dem bestimmten Tag und Zeit in Ettenheim einzufinden.

Ettenheim den 21. Sept. 1816.

Von Kommissariats wegen.

(3) Rastadt. [Wirthshausversteigerung zu Stollhofen.] Das dem Jakob Riester gehörige Wirthshaus zum Schwanen an der Landstrasse zu Stollhofen gelegen, mit zwey dazu gehörigen Gärten wird Donnerstags den 24. Oktbr. Vormittags 9 Uhr in dem Schwanenwirthshaus daselbst an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind, auswärtige Steigerer aber sich über ihre Zahlungs- und Bürgeraufnahmsfähigkeit legitimiren müssen.

Rastatt den 24. Sept. 1816.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Ettlingen. [Schäfereyverleihung.] Da der Schäfereibestand zu Reichenbach auf verflossenen Michaelis zu Ende gegangen ist, so wird derselbe auf Dienstag den 15. Oct. d. J. auf 3 weitere Jahre verlehnt werden. Der Schäfer erhält zur Benutzung:

1) Freie Wohnung, und zu Unterbringung des Viehes die dazu bestimmten Stallungen.
2) Acht Morgen Acker und ein Morgen Wiesen in guter Gewann.
3) Eine jährliche BurgerHolzgabe.
4) Hat der Beständer das Pferchgeld für sich einzuziehen. Endlich und
5) Darf derselbe das ganze Jahr 200 Stück Schaaf einschlagen.

Die Steiglustigen haben sich an genanntem Tage Nachmittags 1 Uhr zu Reichenbach im Wirthshause zum Engel einzufinden, und die weiteren Bedingungen zu vernehmen. Ettlingen den 7. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Unterm 2. Octb. ist der durch StimmenMehrheit an die Stelle des freywillig abgetretenen bisherigen Oberbürgermeisters Morano zu Eppingen erwählte dasige Bürger Ludwig Lother als Bürgermeister bestätigt worden.

Durlach den 2. Octb. 1816.

Das Directorium des Pfinz- und Enz-Kreises.

Die fürstlich Leiningische Präsentation des Präzeptors Kitzinger zu Wagenschwendt zur vakanten katholischen Schulstelle in Reiben (Amts Sinzheim) hat die Staatsgenehmigung erhalten.